

Altmark Zeitung

az-online.de

Mittwoch,
20. September 2017

Salzwedeler Nachrichten

1,20 €
Jahrgang 28, Nr. 219

unabhängig – nicht parteigebunden



16°C | 8°C

Zakis Altmark-Wetter Seite 2

FUSSBALL, 3. LIGA

1. FC Magdeburg -
SC Paderborn 1:0

SALZWEDEL

Zu wenige Lehrer

Altmarkkreis. Über Lehrermangel wird immer wieder diskutiert. Nun gibt es eine Liste, auf der konkret vermerkt ist, welche Bildungsstätten besonders betroffen sind. Seite 2

Spinner oder nicht

Wüllmersen. In Wüllmersen soll laut einigen Aussagen der Eichenprozessionsspinner aktiv sein. In der Verwaltung weiß man von nichts. Seite 5

Zukunft der „Queen“

Arendsee. Die Stadt Arendsee hat angesichts des Zustandes der „Queen“ Mittel für die Sanierung oder Ersatzbeschaffung beantragt. Seite 8

SPORT

1. FC O überrascht

Altmark. Die Fußballer des 1.FC Oebisfelde haben in der Bördekreisliga überrascht. Beim Tabellenzweiten Bregenstein erreichten die Allerstädter ein 2:2-Remis. Der SV Etingen/Rätzlingen siegte daheim mit 1:0. Sport

Einseitiges Spiel

Altmark. Völlig einseitig verlief zum Saisonauftakt der Basketball-Bezirksliga das Kreisderby zwischen dem VfL Kalbe und SJS Gardelegen, das der VfL deutlich mit 125:21 (66:4) gewann. Sport

KUNDENSERVICE

(08 00) 00 91 100 (kostenfrei)
Service-Fax (01 80) 11 33 101*
kundenservice@cbeckers.de

*Festnetzpreis 3,9 Cent pro Minute;
Mobilfunkpreise maximal 42 Cent pro Minute

az-online.de



Zahlreiche Kräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten waren Montagabend am Einsatz in der Esterholzer Schleuse beteiligt. Das Schubboot eines Containerschiffes hatte ein Stahlseil gerammt. Dabei kam der 56-jährige Kapitän ums Leben. Foto: Feuerwehr Wieren

Kapitän (56) tödlich verletzt

bs Uelzen / Esterholz. Tragisches Ende einer Fahrt auf dem Elbe-Seitenkanal: Ein 56 Jahre alter Schiffsführer aus Tschechien ist am Montag gegen 21.45 Uhr bei einem Unfall in der Esterholzer Schleuse ums Leben gekommen. Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei fuhr der Mann sein Kapitänshaus vor der Einfahrt des Containerschiffes in die Schleuse I nicht ausreichend herunter. Deshalb prallte es mit einem über die Schleusenkammer gespannten Stahlseil zusammen. Dabei wurde das Ruderhaus abgeknickt und zerstört. Der Kapitän wurde herausgeschleudert. Alarmierte Rettungskräfte und Schleusenmitarbeiter reanimierten ihn noch. Er verstarb aber noch vor Ort. Die Polizei schätzt den Sachschaden auf mehr als 50000 Euro.

Schlammgruben mit Fragezeichen

Noch nicht alles geklärt / Kreistag will vom Land Antworten zu möglichen Gefahren

Von Christian Ziem

Altmark. 600 einstige Bohrschlammgruben gebe es im Altmarkkreis und darüber hinaus. Etliche stammen aus DDR-Zeiten und wurden nach Expertenmeinung nicht immer fachgerecht geschlossen. Nach der Wende seien 225 saniert worden. Diese Antwort hat Ute Feisel vom Land bekommen und stellte im Namen der Fraktion Grüne/Freie Liste am Montag fest: „Das genügt nicht.“ Es gebe noch etliche Fragezeichen.

Zum Beispiel, wie es mit den bislang unsanierten Bereichen weitergeht und ob mögliche Gefahren für die Bevölkerung bestehen. Auch der Kreis-Umweltausschuss soll sich damit befassen. Gefordert wird eine Liste vom Land mit allen Standorten, die dann auf der Internetseite des Altmarkkreises veröffentlicht werden soll.

Landrat Michael Ziche unterstützt die Initiative der Fraktion und will ebenfalls Antworten. Diese habe es bei einer Ausschusssitzung mit Vertretern des Landesamtes für Geologie und Bergwesen

im Mai laut Ziche „mehr oder weniger gegeben“. Damals ging es vor allem um die einstige Bohrschlammdeponie Brüchau. Sein Vorschlag: die Verantwortlichen erneut einladen und nicht locker lassen.

Auch Hans-Jörg Krause (Die Linke) will das Thema nicht unter den Tisch fallen lassen. In seiner Zeit als Landtagsabgeordneter sei es immer wieder um Altlastensanierungen gegangen. Millionen flossen auch in die Altmark. Der Salzwedeler will nun konkret wissen, was mit dem Geld passiert ist.



Die einstige Deponie Brüchau ist nicht die einzige Erdgas-Altlast, die Kommunalpolitiker umtreibt. Foto: AZ-Archiv

Hobbyraum voller Waffen und mit Hakenkreuz-Kopfkissen

Angeklagter sammelte im Keller Gewehre sowie Munition aus dem Zweiten Weltkrieg

klü Salzwedel. Die Hausdurchsuchung bei einem 43-Jährigen in der Gemeinde Jübar vor gut zwei Jahren erwischt für Polizei und Staatsanwaltschaft als wahrer Glückstreffer. War zunächst nur – als anonymer Tipp – eine Waffe angegeben worden, die der Altmärker unberechtigtweise besitzen soll, fanden die Beamten vor Ort weit mehr. Wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffengesetz musste sich der 43-Jährige nun vor dem Salzwedeler Amtsgericht verantworten.

len, 94 Kleinkaliberpatronen sowie 46 Gewehrpatronen – davon 25 mit Leuchtpurgeschoss sowie einige sogenannte Polenböllern, die in Deutschland verboten sind. Dies alles nahmen die Polizeibeamten am Ende mit. So kam auch noch ein Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz hinzu.

Der Angeklagte gab sich vor Gericht umfassend geständig. So sei das Kleinkaliber ein Erbstück seines Vaters gewesen, der 2012 verstorben sei. „Meine Mutter wollte das Ding nicht im Haus haben. Also habe ich es bei mir im Keller deponiert“, so der Altmärker. Auch gab er zu, gewusst zu haben, diese Art Waffe melden oder abgeben zu müssen. Der Angeklagte begründete das Sammelsurium in seinem Hobbyraum damit, dass er Militaria-Sammler sei.

Für kritische Blicke seitens

des Schöffengerichtes sorgten die Aufnahmen aus dem Keller. Dort hatten die Beamten neben den Waffen und der Munition auch Fotos von Adolf Hitler, Abzeichen der Wehrmacht und SS sowie ein mit Hakenkreuzen besticktes Kopfkissen gefunden. „Ich sammle Sachen aus dem Zweiten Weltkrieg, weil ich das achte, was die deutschen Soldaten in diesem Krieg leisten mussten“, versuchte der Angeklagte vor Gericht zu erklären.

Ansonsten, so der Sammler und ehemaliger Bundeswehrsoldat, habe er viele der Sachen von Bekannten und Kameraden geschenkt bekommen. „Benutzen wollte ich die nie. Die waren zum Angucken im Keller und alles gut abgeschlossen, damit mein Sohn da nicht rankommt“, beteuerte der Angeklagte. Einige Sachen, wie der gefundene

Schlagring oder die sieben Schreckschusspistolen, seien vor Jahren noch nicht verboten gewesen. „Als junger Mann war es aufregend, solche Sachen zu besitzen“, so der 43-Jährige.

Die Polenböllern, darunter Farbrauchböllern, Kreiselblitzpatronen und Luntknallkörper, wurden im Gutachten des Landeskriminalamtes als besonders gefährlich für Leib und Leben mit enormem Zerstörungspotenzial eingestuft. „Wir haben vor Jahren eine Kiste mit Feuerwerk für 30 Euro auf dem Flohmarkt gekauft. Da waren auch die Böllern drin. Die habe ich im Tresor verschlossen, denn einfach wegwerfen geht ja auch nicht.“ Da sich der 43-Jährige geständig zeigte, wurde von einer Gefängnisstrafe abgesehen. Am Ende gab es eine Geldstrafe über 8000 Euro.

Gebhardt-Urteil nun rechtskräftig

ct Karlsruhe / Stendal. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat den Schuldspruch des Landgerichts Stendal im Wahlfälschungsprozess gegen Holger Gebhardt geändert. Der Beschuldigte wurde der Urkundenfälschung in 171 Fällen, davon in 150 Fällen in Tateinheit mit Wahlfälschung und in zehn weiteren Fällen in Tateinheit mit versuchter Wahlfälschung, für schuldig befunden. Das Landgericht war von 299 Fällen der Urkundenfälschung ausgegangen. Wie das Gericht gestern mitteilte, fiel die Entscheidung bereits am 29. August. An der Strafzumessung ändert das nichts. Gebhardt muss die Kosten tragen. Die Revision wurde verworfen. Der frühere CDU-Stadtrat war im März zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden und war dagegen in höchster Instanz vorgegangen. Nun ist die Entscheidung des Landgerichts bestätigt. Derzeit beschäftigt sich auch ein Untersuchungsausschuss des Landtages mit der Stendaler Briefwahlaffäre.